

Niederschrift  
über die 7. Sitzung des Gesundheitsausschusses  
am 22.01.2016 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dickmann, Bernd  
Herbrecht, Wilhelm  
Loepp, Helga  
Meies, Fritz  
Mucha, Constanze  
Nabbefeld, Michael  
Schavier, Karl  
Dr. Schlieben, Nils Helge  
Wirtz, Axel, MdL (für Naumann)

**SPD**

Arndt, Denis  
Berten, Monika  
Ciesla-Baier, Dietmar  
Heinisch, Iris  
Kiehlmann, Peter  
Schulz, Margret (Vorsitzende)  
Walter, Karl-Heinz (für Schmidt-Zadel)

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Barion, Katrin  
Beck, Corinna  
Kresse, Martin

**FDP**

Grün, Rainer  
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes

**Die Linke.**

Hamm, Gudrun

**Freie Wähler/Piraten**

Alsdorf, Georg

### **Verwaltung:**

Wenzel-Jankowski, LVR-Dezernentin "Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen"

Heister, LVR-Fachbereichsleiter "Personelle und organisatorische Steuerung"

Lüder, LVR-Fachbereichsleiter "Maßregelvollzug"

Kreacsik, LVR-Fachbereich "Wirtschaftliche Steuerung"

Mertens, LVR-Fachbereich "Planung, Qualität und Innovationsmanagement"

Landorff, LVR-Fachbereich "Kommunikation"

Steinhoff, LVR-Stabsstelle "Gleichstellung und Gender Mainstreaming"

Groeters, LVR-Fachbereich "Personelle und organisatorische Steuerung" (Protokoll)

### **Gesamtpersonalrat:**

Lauber, Vorsitzender des Gesamtpersonalrats

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 6. Sitzung vom 13.11.2015
3. Kooperationsvereinbarung des LVR-Klinikverbundes mit dem Gesundheitsdepartement der Oblast Lviv/ Lemberg (Ukraine) **14/966**
4. Bericht über die Auswirkungen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) auf die Jahresabschlüsse der LVR-Kliniken, der LVR-HPH-Netze und der Krankenhauszentralwäscherei **14/968**
5. Änderungen der Krankenhausfinanzierung / Auswirkungen des Krankenhausstrukturgesetzes auf die Kliniken des LVR-Klinikverbundes **14/994**
6. Peer Counseling im Rheinland - Sachstandsbericht, Förderungen **14/804/1**
7. Anträge und Anfragen der Fraktionen
8. Beschlusskontrolle
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift über die 6. Sitzung vom 13.11.2015
12. Personalmaßnahmen
- 12.1. Wiederbestellung zum Stellvertreter der Ärztlichen Direktion im Klinikvorstand der LVR-Klinik Düren **14/958**
- 12.2. Wiederbestellung zur Kaufmännischen Direktorin und Vorsitzenden der Klinikvorstände der LVR-Klinik Mönchengladbach, der LVR-Klinik Viersen und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen **14/972**
- 12.3. Bestellung zum Stellvertreter der Ärztlichen Direktion im Klinikvorstand der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen **14/969**
13. Sachstandsbericht zur Krankenhausplanung NRW **14/959**
14. Maßregelvollzug
- 14.1. Finanzierung Maßregelvollzug / Bericht über die Budgetverhandlungen für das Jahr 2016

- 14.2. Belegungssituation im Maßregelvollzug
15. Anträge und Anfragen der Fraktionen
16. Beschlusskontrolle
17. Mitteilungen der Verwaltung
18. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr  
Ende öffentlicher Teil: 10:05 Uhr  
Ende der Sitzung: 10:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende die Mitglieder des Gesundheitsausschusses, die Gäste und die Verwaltung zu der heutigen Sitzung und wünscht allen noch ein frohes und gesundes neues Jahr.

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Der Tagesordnung für die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 22.01.2016 wird zugestimmt.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 6. Sitzung vom 13.11.2015**

Herr Grün und Frau Dr. Strack-Zimmermann bitten im Hinblick auf Tagesordnungspunkt 5 "Einsatz regionaler Produkte" darum, nochmals gesondert die Preisspannen und Gründe darzulegen, die die erhebliche Preisdifferenz zwischen fair gehandeltem und konventionell gehandeltem Kaffee ausmachen.

Die Verwaltung sagt dieses zu (siehe **Anlage 1** der Niederschrift).

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

### **Punkt 3**

#### **Kooperationsvereinbarung des LVR-Klinikverbundes mit dem Gesundheitsdepartement der Oblast Lviv/ Lemberg (Ukraine) Vorlage 14/966**

Frau Heinisch begrüßt die Kooperation, da es sowohl um eine Koordination humanitärer Hilfen als auch um einen wechselseitigen Erfahrungsaustausch bei der psychiatrischen Versorgung gehe.

Der Gesundheitsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung des LVR-Klinikverbundes mit dem Gesundheitsdepartement der Oblast Lviv/ Lemberg (Ukraine) gemäß der Vorlage 14/966 wird zugestimmt.

#### **Punkt 4**

#### **Bericht über die Auswirkungen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) auf die Jahresabschlüsse der LVR-Kliniken, der LVR-HPH-Netze und der Krankenhauszentralwäscherei Vorlage 14/968**

Frau Wenzel-Jankowski informiert, die neuen Vorschriften gelten verpflichtend für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2015 beginnen. Ziel dieses Gesetzes sei es, die Vergleichbarkeit von Abschlüssen innerhalb der Europäischen Union zu verbessern sowie kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten. Die Veränderungen in den Jahresabschlüssen der LVR-Kliniken durch das BilRUG seien grundsätzlich formaler Natur, auch wenn sich durch Umgliederungen Auswirkungen auf die Berechnung von Kennzahlen ergeben. Mit den zuständigen Abschlussprüfern sei abgesprochen, die entsprechenden Änderungen in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2016, die im Jahr 2017 vorgelegt würden, vorzunehmen.

Auf Frage von Herrn Nabbefeld antwortet Frau Wenzel-Jankowski, die Umstellungsarbeiten zum BilRUG könnten mit dem vorhandenen Personal geleistet werden.

Der Bericht über die Auswirkungen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) auf die Jahresabschlüsse der LVR-Kliniken, der LVR-HPH-Netze und der Krankenhauszentralwäscherei wird gemäß Vorlage Nr. 14/968 zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 5**

#### **Änderungen der Krankenhausfinanzierung / Auswirkungen des Krankenhausstrukturgesetzes auf die Kliniken des LVR-Klinikverbundes Vorlage 14/994**

Frau Wenzel-Jankowski führt aus, das Gesetz habe insbesondere Auswirkungen auf die somatischen Krankenhäuser. Insofern profitierten die LVR-Kliniken im Wesentlichen mit den somatischen Abteilungen (Neurologie) sowie der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen von den Gesetzesänderungen. Insgesamt führe das Gesetz zu einer Entlastung des finanziellen Druckes, nicht aber zu einer nachhaltigen Refinanzierung einer angemessenen Personalausstattung, insbesondere im Bereich des Pflegedienstes. Besonders positiv sei hervorzuheben, dass die Möglichkeit bestehe, Krankenhausleistungen für Asylbewerber außerhalb des Budgets zu finanzieren. Darüber hinaus seien jedoch die mittelbaren Auswirkungen auf die Finanzierung der psychiatrischen Kliniken nicht zu unterschätzen, da sich bereits in der Konvergenzphase die Finanzierungsgrundlagen von somatischen und psychiatrischen Krankenhäusern annäherten.

Problematisch sei, dass das grundsätzliche Problem der Unterfinanzierung der Investitionskosten, insbesondere im Bereich der Neu- und Umbauten und Sanierung von Kliniken, weiterhin durch das Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung nicht gelöst sei. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft habe sich für 2016 zum Ziel gesetzt, mit den Krankenhausgesellschaften der Länder einen Vorschlag zur besseren Investitionsfinanzierung in den Krankenhäusern vorzulegen. Die Verwaltung werde laufend über die weiteren Fortschritte des Projektes berichten.

Auf Frage von Frau Dr. Strack-Zimmermann antwortet Frau Wenzel-Jankowski, die

Finanzierung des Personals in den Krankenhäusern bleibe schwierig, wenn Tarifsteigerungen nicht im vollen Umfang in den Budgets berücksichtigt würden. Intensivstationen würden in den Anwendungsbereich des Pflegestellten-Förderprogramms aufgenommen. Für die Psychiatrie gelte nach wie vor noch die Psychiatrie-Personalverordnung. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Rückzahlungspflicht von PsychPV-Mitteln der psychiatrischen Krankenhäuser sei zurückgestellt und in die Diskussion um die Weiterentwicklung des PEPP-Systems aufgenommen worden.

Frau Berten hebt hervor, eine große Herausforderung für die Krankenhäuser sei der demographische Wandel, da zunehmend Personen mit erhöhtem Pflegebedarf betreut werden müssten. Daneben gebe es eine Zunahme von Krankenhausinfektionen. Teilweise könnten durch diese Anforderungen nicht alle Qualitätskriterien erfüllt werden. Dieses ziehe dann durch die Kostenträger Qualitätsabschläge bis hin zu einem Vergütungsausschluss nach sich.

Neben der Diskussion über die praktischen Auswirkungen des Krankenhausstrukturgesetzes auf die LVR-Kliniken sei PEPP ein wichtiges zukunftsweisendes Thema. Deshalb habe der Krankenhausausschuss 3 in seiner Sitzung am 18.01.2016 die Verwaltung beauftragt, Kontakt mit Herrn Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe aufzunehmen und anzufragen, ob Termine für ein gemeinsames Gespräch mit den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses mittelfristig zu realisieren seien.

Die weitere Diskussion im Gesundheitsausschuss fasst die Vorsitzende dahingehend zusammen, dass es schwierig sein werde, Herrn Bundesminister Gröhe für eine Sitzung des Gesundheitsausschusses und der Krankenhausausschüsse zu gewinnen. Deshalb solle davon abgesehen werden. Zum PEPP finde die Informationsveranstaltung "Neues Entgeltsystem in der Psychiatrie - Wo geht die Reise hin?" am 29.01.2016 als Sondersitzung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses statt.

Frau Wenzel-Jankowski ergänzt, es lägen mittlerweile 270 Anmeldungen vor. Sie erinnert, dass Herr Bundesminister Gröhe im Herbst letzten Jahres Bedburg-Hau im Rahmen eines Empfanges der dortigen Industrie- und Handelskammer besucht habe. Frau Landesdirektorin Lubek habe dort in einer Rede deutlich die Probleme eines großen psychiatrischen Krankenhausträgers dargestellt. Gerade im Hinblick auf PEPP zeige der Bundesminister seine Bereitschaft, das Thema nochmals zu diskutieren. Eine Fortsetzung des strukturierten Dialogs sei für Mitte Februar 2016 vorgesehen.

Der Bericht über die Auswirkungen des Krankenhausstrukturgesetzes auf die Kliniken des LVR-Klinikverbundes wird gemäß Vorlage Nr. 14/994 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 6**

### **Peer Counseling im Rheinland - Sachstandsbericht, Förderungen Vorlage 14/804/1**

Frau Beck hebt hervor, Peer Counseling werde als eine Methode verstanden, mit der Menschen mit Behinderung andere Menschen mit Behinderung beratend unterstützen. In diesem Zusammenhang weist sie auf die Informationsreise des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen nach Wien hin, wo das Projekt "NUEVA" vorgestellt worden sei. Es sei wichtig, dass auf diesem Gebiet Beratungen, Ausbildungen und Weiterbildungen erfolgen. Gerade für behinderte Menschen sei es von großer Bedeutung, dass ihnen Vertrauen geschenkt und ihnen gleichzeitig etwas zugetraut werde.

Frau Heinisch ergänzt, die Weiterentwicklung des Peer Counseling im Rheinland müsse weiter verfolgt werden. Eine aktive Rolle der Behinderten in der Gesellschaft sei dringend erforderlich.

Der Sachstandsbericht zum Peer Counseling im Rheinland wird gemäß Vorlage 14/804/1 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 7** **Anträge und Anfragen der Fraktionen**

Auf Nachfrage von Herrn Kresse antwortet Frau Wenzel-Jankowski, die Studie von Uwe Kaminsky und Thomas Roth: „Verwaltungsdienst, Gesellschaftspolitik und Vergangenheitsbewältigung nach 1945. Das Beispiel des Landesdirektors Udo Klausen“ liege im Manuskript vor und solle im Frühjahr 2016 veröffentlicht werden.

Herr Kresse berichtet, in der Sitzung des Krankenhausausschusses 3 am 18.01.2016 sei berichtet worden, dass im Dezember in zwei Fällen Abzuschiebende während eines stationären Aufenthalts von der Polizei aus der Klinik abgeholt worden seien und derzeit Gespräche mit der Ausländerbehörde geführt würden, um ein solches Vorgehen künftig zu vermeiden.

Frau Wenzel-Jankowski führt aus, eine aktuelle Umfrage in den LVR-Kliniken habe ergeben, dass Abschiebungen aus teil- bzw. stationären Behandlungen bisher Einzelfälle gewesen seien. Ein entsprechender Vermerk zu der Problematik Abschiebungen von Flüchtlingen während einer psychiatrischen Behandlung in den LVR-Kliniken werde der Niederschrift als Anlage beigefügt (siehe **Anlage 2**). Darüber hinaus werde von der Verwaltung eine Handreichung für die LVR-Kliniken zum Umgang mit Abschiebungen krankenhausbearbeitungsbedürftiger Flüchtlinge erarbeitet.

Herr Kresse bittet die Verwaltung, nach Fertigstellung der Handreichung, diese auch dem Gesundheitsausschuss zur Kenntnis zuzuleiten.

## **Punkt 8** **Beschlusskontrolle**

Frau Dr. Strack-Zimmermann fragt nach dem Sachstand der gemäß Vorlage Nr. 14/377 beabsichtigten Errichtung eines dem "Heimkinderfond West" ähnlichen bundesweiten Hilfesystems für Opfer der Psychiatriekliniken und der Behindertenhilfe in den 1950er - 1970er Jahren.

Frau Wenzel-Jankowski sagt zu, die Frage in der Niederschrift zu beantworten.

(Hinweis zur Niederschrift: Über die Errichtung des Heimkinderfonds II gibt es noch erheblichen Diskussions- und Abstimmungsbedarf innerhalb und zwischen den Ländern sowie beim Bund. Von daher stellt sich die Frage, ob die Stiftung noch dieses Jahr ihre Arbeit aufnehmen kann. Die Verwaltung (Federführung: Dezernat 4) wird zu der Thematik eine entsprechende Vorlage vorlegen.)

Der öffentliche Teil der Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 9** **Mitteilungen der Verwaltung**

Keine Anmerkungen.

**Punkt 10**  
**Verschiedenes**

Frau Heinisch bittet darum, die in der letzten Sitzungsrunde 2015 der Krankenhausausschüsse erörterten Berichte zur Weiterentwicklung der gerontopsychiatrischen Versorgung in den LVR-Kliniken zusammenfassend in der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses zu beraten.

Der Gesundheitsausschuss stimmt dem zu.

Aachen, 29.02.2016  
Die Vorsitzende

Schulz

Köln, 12.02.2016  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

Wenzel-Jankowski



## Anlage zum TOP 1 der Niederschrift der Sitzung des GA vom 22.1.2016

### **Stellungnahme zu der Preisdifferenz zwischen Fairtrade-Kaffee und konventionellem Kaffee**

#### **1. Auftrag:**

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 22.1.2016 wurde unter TOP 1 die Verwaltung gebeten, die Gründe für die in der Vorlage 14/788 vom 26.10.2015 dargestellte erhebliche Preisdifferenz zwischen Fairtrade-Kaffee und konventionell gehandelten Kaffee zu erläutern.

#### **2. Hintergrund**

Mit der Vorlage 14/788 vom 26.10.2015 hat die Verwaltung ihre Vorschläge zur Optimierung des regionalen Lebensmitteleinkaufs unter Einbeziehung von Bioprodukten der Region und Fairtrade-Produkten präsentiert. Hierbei wurde unter der Ziffer 3.2.3 ausgeführt, dass eine vollständige Umstellung im LVR auf „Fairtrade-Kaffee“ bei einer Bezugsmenge von ca. 26.000 kg zu Mehrkosten von ca. 110.000 Euro führen würde. Die Umstellung würde somit Mehrkosten in Höhe von mehr als 4 € pro Kilogramm verursachen.

#### **3. Kalkulationsgrundlage**

Grundlage für diese Berechnung sind die Einkaufspreise nach dem derzeitigen Rahmenvertrag für die Kliniken.

Für den „normalen“ Kaffee der Firma Gebr. Westhoff GmbH & Co. KG beträgt der Einkaufspreis 5,59 € / kg.

Für den „BIO FairtransKaffee“ der Fa. Westhoff beträgt der Einkaufspreis 9,75 € / kg.

Die Firma Westhoff hat mit Schreiben vom 28.1.2016 noch einmal bestätigt, dass der Kaffee durch den Verein TransFair e.V. als Fairtrade-Kaffee zertifiziert ist.

#### **4. Das Fairtrade-Prinzip**

Der Kaffeepreis unterliegt heftigen Schwankungen, was zu Lasten insbesondere der Kleinbauern geht. Im konventionellen Handel verbleiben lediglich 7-10% des Einkaufspreises im Ursprungsland. Mit dem „Fairtrade“- Handel soll dieses Problem abgemildert werden, indem die Bauern mehr Geld erhalten – und gleichzeitig Möglichkeiten gegeben sind, um vor Ort etwas zu verändern. Zentraler Gedanke ist somit, den Kleinbauern ein höheres und verlässlicheres Einkommen als im herkömmlichen Handel zu garantieren. Der „Fairtrade“-Handel strebt an, dass von dem Einkaufspreis fast ein Drittel im Ursprungsland verbleibt.<sup>1</sup> Dieses Ziel kann jedoch nur funktionieren, wenn der Kunde bereit ist, höhere Preise zu akzeptieren.

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Existenzbedingungen der örtlichen Kleinbauern soll durch die sog. Fairtrade-Standards erreicht werden, zu deren Einhaltung sich die Händler und Kaffeeröstereien verpflichten.

---

<sup>1</sup> „Kaffee im internationalen Handel“, S. 5, Stellungnahme von TransFair e.V.

Im Einzelnen umfassen die Fairtrade-Standards folgende Bedingungen:

- ein fester Mindestpreis, der die Kosten einer nachhaltigen Produktion deckt,
- eine Fairtrade -Prämie, die von den Bauern- Kooperativen dafür verwendet werden muss, Projekte zu finanzieren, die der Gemeinschaft zu Gute kommen (z. B. Schule /Krankenstation),
- Verbot von Zwangsarbeit und ausbeuterischer Kinderarbeit,
- Diskriminierungs-Verbot,
- ein Aufschlag für biologisch angebaute Produkte,
- Umweltstandards, die den Gebrauch von Pestiziden und Chemikalien einschränken und gentechnisch veränderte Saaten verbieten.

Die Kriterien werden durch die Fairtrade Labeling Organisations International (FLO) in Bonn entwickelt. Die Einhaltung dieser Kriterien durch den Handel wird durch das Fairtrade-Siegel bestätigt, für dessen Lizenzierung und Vergabe in Deutschland der „Transfair-Verein e.V.“ in Köln zuständig ist.

### 5. Preisvergleich und abschließende Bewertung

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Preisdifferenz zwischen Fairtrade - Kaffee und dem konventionell gehandelten Kaffee nur zum Teil durch den Mehrbetrag verursacht wird, den die Produzenten durch den garantierten Mindestpreis erhalten. Hinzu kommen noch die von jedem Händler individuell kalkulierten Handelszuschläge sowie die durch die o. a. Kriterien und Lizenzierungen entstehenden Kosten.

Der von der Fa. Westhoff für den BIO Fairtrans Kaffee verlangte Kilo-Preis ist im Vergleich zu den aktuellen Einzelhandelspreisen relativ günstig. Ein tatsächlicher Preisvergleich ist aber nur bedingt möglich, da es sich hierbei um verschiedene Sorten mit unterschiedlichen Bohnen-Qualitätsstufen handelt.

Kaffee	Preis pro kg <sup>2</sup>	Bezugsquelle
FAIRGLOBE Bio Transfair Café del Mundo (ganze Bohne)	9,98 €	www.lidl.de
Bio Caffè Crema One World: Fair gehandelt und in Bio-Qualität (ganze Bohne)	9,99 €	www.aldi-sued.de
J.J Darboven Cafe Intencion Ecológico gemahlen	13,78 €	www.Allyouneedfresh.de
Tempelmann´s Bio Transfair	13,18 €	www.edeka-lebensmittel.de
Tchibo VISTA Bio Fairtrade TC Medium Roast	15,80 €	www.coffeefair.de
Fairtrade-Kaffee »Milder Genuss«, ganze Bohne	15,96 €	www.arko.de

B r e h m e r

---

<sup>2</sup> Stand: 18.2.2016

## **Anlage 2:**

### **Abschiebungen aus den LVR-Kliniken**

#### **1. Bedburg-Hau (Email Frau Dr. Brill/Frau Heimanns)**

Bisher hätten keine Abschiebungen von Flüchtlingen während einer stationären/teilstationären Behandlung stattgefunden.

#### **2. Bonn (Email Herr Prof. Banger)**

Es sei zu einer versuchten Abschiebung am 14.01.2016 eines 22 jährigen aus Guinea stammenden Flüchtlings aus stationärer Behandlung gekommen (offenbar ein sich im Dublin-Verfahren befindenden Flüchtling, der über Belgien eingereist war). Der Prozess der Abschiebung sei ruhig und in Absprache mit den behandelnden Ärzten verlaufen. Es sei am selben Tag die Wiederaufnahme des Patienten erfolgt, weil von Seiten der Behörden die adäquate fachliche Weiterbetreuung bzw. –behandlung des akut suizidalen Patienten in Belgien nicht habe sichergestellt werden können. Der Patient befinde sich aktuell weiter in Behandlung auf einer geschützten Station im LVR-Klinikum Bonn.

#### **3. Düren (Email Frau Dr. Beginn-Göbel/Frau Bongartz)**

Weder in 2014 noch 2015 hätten Abschiebungen von Flüchtlingen aus laufenden stationären oder teilstationären Behandlungen heraus stattgefunden.

Einmalig sei in 2015 die Abschiebung einer Patientin aus der Behandlung heraus angekündigt worden, die Abschiebeandrohung sei jedoch aufgrund der Reiseunfähigkeit der Patientin wegen akuter Suizidalität zurückgenommen worden.

#### **4. Düsseldorf (Email Herr Prof. Gaebel/Frau Schaller)**

Im Jahr 2015 seien insgesamt zwei Patienten in das Ersteinreiseland Schweden (nicht in das ursprüngliche Herkunftsland) aus unserer Behandlung heraus zurückgeführt worden.

#### **5. Essen (Email Herr Prof. Scherbaum/Frau Hermanns)**

Bisher noch keine Abschiebung von Flüchtlingen während einer stationären Behandlung.

#### **6. Köln (Email Frau Prof. Gouzoulis-Mayfrank)**

Bisher habe es keine Abschiebung aus der stationären Behandlung heraus gegeben.

Einmalig habe dieses bevor gestanden und sei damals durch die Stadt Köln angekündigt worden (Abholung direkt von Station). Durch die fachärztliche Bescheinigung sei der Duldungsstatus verlängert und der Pat. in die Notunterkunft entlassen worden.

Der weitere Verbleib sei unklar. Unsicherheit habe wegen der Schweigepflicht gegenüber den Mitarbeitern der Stadt Köln bestanden.

#### **7. Langenfeld (Email Frau Muysers)**

Es sei kein Fall bekannt, zumindest nicht Abschiebung aus stationärer Behandlung. Aus der Forensik seien allerdings sehr wohl solche Vorgehensweisen bekannt, dies sei jedoch thematisch anders gelagert und jeweils gut mit der Klinik abgestimmt gewesen.

#### **8. Mönchengladbach (Herr Dr. Rinckens)**

Abschiebungen seien bisher in der im KA berichteten Form nicht vorgekommen.

**9. Viersen (Email Herr Dr. Marggraf)**

Zwei Abschiebungen während stationärer Behandlung, beide im Dezember 2015.